

Öffentliche Bekanntmachung **des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“** **(WAVH)**

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH) für das Wirtschaftsjahr 2022.

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 10. 2001 (GVBl. S. 290), einschließlich der letzten Änderung, i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41), einschließlich der letzten Änderung, und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), einschließlich der letzten Änderung, erlässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022:

Paragraph 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird neu festgesetzt. Dadurch werden

	erhöht um + EUR	vermindert um - EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<u>Wasserversorgung</u>				
<i>im Erfolgsplan</i>				
Einnahmen	40.000	0	7.065.000	7.105.000
Ausgaben	40.000	0	7.065.000	7.105.000
<i>Vermögensplan</i>				
Einnahmen	180.000	0	1.895.000	2.075.000
Ausgaben	180.000	0	1.895.000	2.075.000
<u>Abwasserbeseitigung</u>				
<i>im Erfolgsplan</i>				
Einnahmen		unverändert		
Ausgaben		unverändert		
<i>und im Vermögensplan</i>				
Einnahmen	0	1.000.000	7.135.000	6.135.000
Ausgaben	0	1.000.000	7.135.000	6.135.000

festgesetzt.

Paragraph 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf 565.000 Euro festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf 750.000 Euro festgesetzt.

Paragraph 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird

für die **Wasserversorgung** auf 80.000 EUR } Fuhrparkerneuerung
und für die **Abwasserentsorgung** auf 480.000 EUR } Überhang Kanal Eisfeld 460 TEUR
} Fuhrparkerneuerung 20 TEUR

festgesetzt.

Paragraph 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 notwendig sind, wird unverändert auf insgesamt 2.000 TEUR festgesetzt. Davon entfallen auf die

Wasserversorgung 1.000.000 Euro und auf die
Abwasserbeseitigung 1.000.000 Euro

Paragraph 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Hildburghausen, den 26. September 2022

Zweckverband
„Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“


Tilo Kummer
Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes
„Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“



II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

1. Beschluss und Eingangsbestätigung

Mit Beschluss Nr. 04/2022 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ am 14. 09. 2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2022 beschlossen.

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 22. 09. 2022 (Az.: 15-SC-0251-22) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2022 genehmigt und die vorzeitige Bekanntmachung derselben gemäß § 23 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.


2. Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH) liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit

vom 17. Oktober 2022 bis 14. November 2022

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag - Donnerstag in der Zeit von 07.00 - 16.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr - 12.00 Uhr) öffentlich aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des WAVH während der o. g. Dienstzeiten zur Verfügung.

Hildburghausen, den 26. September 2022
Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“ (WAVH)


Tilo Kummer
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“

